

TÜV Rheinland Forschungs- und Innovationsmanagement GmbH Nürnberg

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2025

TÜV Rheinland Forschungs- und
Innovationsmanagement GmbH, Nürnberg

HR B-Nr. 27242 im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die TÜV Rheinland Consulting GmbH (TRC alt) wurde mit Eintragung ins Handelsregister am 2. Januar 2025 in die TÜV Rheinland Forschungs- und Innovationsmanagement GmbH umfirmiert.

Mit Kaufvertrag (Asset Deal) vom 11. November 2024 wurde das Beratungsgeschäft mit den Arbeitsbereichen Infrastrukturmanagement und Systeme & Prozesse einschließlich des Servicebereichs Vertrieb mittels Einzelrechtsnachfolge mit Wirkung zum 1. Januar 2025 auf die TÜV Rheinland Consulting GmbH (vormals: TÜV Rheinland Personal GmbH) mit Sitz in Köln übertragen. Auf die Arbeitsbereiche entfielen zum 31. Dezember 2024 Sachanlagevermögen von T€ 21, Umlaufvermögen von T€ 733 und sonstige Rückstellungen von T€ 718 sowie im Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse inklusive der Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen von T€ 17.641 und ein Personalaufwand von T€ 9.652. Die im Zuge des Verkaufs eingetretenen Veränderungen hatten wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung 2025 und auf die Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist aufgrund der geänderten Unternehmensstruktur nur eingeschränkt gegeben.

Bis einschließlich 2024 bot die TÜV Rheinland Forschungs- und Innovationsmanagement GmbH (TRFI) Dienstleistungen im Geschäftsfeld Digitale Transformation an. Als Beratungs- und Projektmanagementdienstleister entwickelten wir individuelle Lösungskonzepte zu den Themen Forschungsmanagement, Infrastrukturmanagement, Systeme & Prozesse und Nachhaltigkeitsberatung für unsere Kunden. Die Gesellschaft erbrachte ihre Dienstleistungen sowohl für öffentliche Auftraggeber als auch für gewerbliche Kunden. Die Gesellschaft war im gesamten Bundesgebiet tätig und hatte neben der Zentrale am Standort Köln acht weitere Standorte in Deutschland.

Nach dem Verkauf bietet die TRFI Dienstleistungen im Geschäftsfeld Customized Solutions an. Als Beratungs- und Projektmanagementdienstleister entwickeln wir für unsere Kunden individuelle Lösungskonzepte zu den Themen Forschungs- und Innovationsmanagement.

Im Schwerpunkt geht es dabei um folgende Dienstleistungen:

Projektträgerschaften

Begleitforschung

Geschäftsstellen

Projektmanagement

Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Stakeholdermanagement und Transfer

Die TRFI erbringt ihre Dienstleistungen primär für öffentliche Auftraggeber. Die Gesellschaft ist im gesamten Bundesgebiet tätig und hat neben Nürnberg weitere Standorte in Köln und Berlin.

Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt über die finanziellen Kennzahlen Umsatzerlöse und Ergebnis vor Zinsen und Steuern. Zur Entwicklung dieser Kennzahlen wird auf die Ausführungen in der Ertragslage verwiesen.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren wurden im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns definiert aber noch nicht auf die Gesellschaft allokiert.

WIRTSCHAFT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die globale Wirtschaft setzte im Geschäftsjahr 2025 ihren moderaten Expansionskurs fort und verzeichnete ein Wachstum von 3,3 % (Vorjahr: 3,2 %). Nach einer konjunkturellen Abschwächung im Frühjahr stabilisierte sich die wirtschaftliche Entwicklung im weiteren Jahresverlauf, ohne jedoch deutlich an Dynamik zu gewinnen. Das gesamtwirtschaftliche Umfeld blieb anspruchsvoll und war insbesondere durch geopolitische Spannungen, handelspolitische Unsicherheiten, eine im historischen Vergleich weiterhin restriktive Geldpolitik sowie strukturelle Anpassungsprozesse in zahlreichen Volkswirtschaften geprägt.

Das Wachstum wurde vor allem vom Dienstleistungssektor getragen, während das Verarbeitende Gewerbe an Dynamik verlor. Industrieproduktion und globaler Warenhandel verzeichneten nur geringe Zuwächse. Positive Impulse kamen aus technologiebezogenen Investitionen und Exporten, insbesondere aus Asien, mit starker Nachfrage nach IT- und Ausrüstungsgütern. Regional war die Entwicklung uneinheitlich: Schwellen- und Entwicklungsländer wuchsen stärker, während fortgeschrittene Volkswirtschaften eine gedämpfte Dynamik zeigten. Fiskal- und geldpolitische Maßnahmen, wie Investitionen in Zukunftstechnologien, stabilisierten die Wirtschaft in einigen Regionen.

Der globale Inflationsrückgang setzte sich im Jahr 2025 fort, verlor jedoch an Tempo. Sinkende Energiepreise wirkten in vielen Volkswirtschaften inflationsdämpfend, während insbesondere die Preise für Dienstleistungen weiterhin deutlich anstiegen. Insgesamt belief sich die globale Inflation auf geschätzte 4,1 %, wobei signifikante regionale Unterschiede bestanden. Die Geldpolitik der großen Zentralbanken stellte weiterhin einen wesentlichen Einflussfaktor dar. Die Europäische Zentralbank reduzierte ihren Leitzins seit Dezember 2024 weiter von 3,0 % auf 2,0 %. Die US-Notenbank senkte im September 2025 erneut die Leitzinsen zur Stützung der wirtschaftlichen Entwicklung, während die Bank von Japan eine leichte Zinserhöhung ankündigte, die jedoch weiterhin auf einem im internationalen Vergleich niedrigen Niveau verblieb.

Trotz der insgesamt stabilen Entwicklung blieb die Weltwirtschaft anfällig für Risiken. Anhaltende Handelskonflikte, insbesondere im Zusammenhang mit der US-Zollpolitik, belasteten den globalen Handel weiterhin. Zwar kam es zeitweise zu einer Entspannung

im Handelskonflikt zwischen den USA und China, die Zölle verharren jedoch auf einem historisch hohen Niveau.

MARKTSPEZIFISCHE ENTWICKLUNG

Der Markt für Projektträger- und angrenzende Dienstleistungen ist im Jahr 2025 nach den vorliegenden Informationen nicht gewachsen. Aufgrund der geringen Marktgröße (ca. 15 etablierte Akteure mit einem geschätzten Umsatzvolumen von 500 – 600 Mio. € pro Jahr) liegen keine empirischen Erhebungsergebnisse vor. Da die Haushaltsmittel für Förderprogramme im Bereich Forschung und Innovation in den Jahren 2024 und 2025 deutlich restriktiver vergeben wurden, ist von einer Stagnation bzw. sogar einem moderaten Rückgang des Marktvolumens auszugehen. Diese Annahme deckt sich mit den Erkenntnissen, die im Laufe des Jahres aus dem Markt und von anderen Akteuren gewonnen werden konnten.

Infolge dieser Entwicklung hat die Wettbewerbsintensität zugenommen. Aufgrund des starken Marktwachstums in den Vorjahren hatten die etwa 15 etablierten Akteure im Markt ihre Ressourcen in den Jahren 2021–2024 deutlich ausgebaut. Die Stagnation im Markt und die bestehenden Überkapazitäten haben zu einem starken Druck auf die Preise geführt.

Mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts 2026 im November 2025 zeigten sich erste Anzeichen einer Marktbelebung, die sich insbesondere an der gestiegenen Anzahl offener Ausschreibungen ablesen lässt. Im Verlauf des Jahres 2026 ist mit weiteren relevanten Ausschreibungen zu rechnen.

Weiterhin von hoher Relevanz für die TRFI sind die Themen Mobilität und Verkehr, Fahrzeugtechnologien, Energie, digitale Infrastruktur und Künstliche Intelligenz. Der Markt wird zudem von einem technischen Wandel im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) und Automatisierung geprägt.

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme verringerte sich um T€ 7.464 bzw. 26,7 % von T€ 27.997 im Vorjahr auf T€ 20.553 im aktuellen Geschäftsjahr. Auf der Aktivseite entfiel der Rückgang mit T€ 6.435 maßgeblich auf das Umlaufvermögen und in geringerem Umfang auf das Anlagevermögen, das sich um T€ 256 verringerte. Die Abnahme des Umlaufvermögens resultierte hauptsächlich aus dem Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ -3.026) und dem Abbau von Beständen an unfertigen Leistungen (T€ -1.817). Beides stand ursächlich im Zusammenhang mit dem zum 1. Januar 2025 erfolgten Verkauf des Beratungsgeschäfts in den Arbeitsbereichen Infrastrukturmanagement und Systeme & Prozesse. Darüber hinaus war bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ein Rückgang auf T€ 6.626 zu verzeichnen, der vor allem auf den Abbau von Forderungen aus dem Cash-Pooling mit der TÜV Rheinland AG um T€ 1.228 auf T€ 6.626 zurückzuführen war. Im Vorjahr waren im Übrigen Forderungen aus dem Leistungsverkehr mit verbundenen Unternehmen von T€ 353, davon Forderungen gegen Gesellschafter von T€ 81, enthalten, denen zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Forderungen gegenüberstanden. Die Abnahme des Anlagevermögens um T€ 256 auf T€ 3.145 entfiel mit T€ 273 auf T€ 3.008 überwiegend auf den Rückgang bei den Deckungskapitalanteilen aus Rückdeckungsversicherungen, der durch den Übergang der Mitarbeiter und der damit verbundenen Pensionsverpflichtungen im Rahmen des Verkaufs begründet ist. Gegenläufig erhöhte sich das Sachanlagevermögen aufgrund von Anlagenzugängen von T€ 98 und planmäßigen Abschreibungen von T€ 60 sowie der Abgänge im Rahmen des Verkaufs der Arbeitsbereiche Infrastrukturmanagement und Systeme & Prozesse von T€ 21 um insgesamt T€ 17 auf T€ 137. Der Rückgang der Bilanzsumme resultiert hauptsächlich aus dem Verkauf der Arbeitsbereiche Infrastrukturmanagement und Systeme & Prozesse. Ein noch stärkerer Rückgang der Bilanzsumme wurde schließlich durch den Jahresüberschuss von T€ 761 und der daraus resultierenden Verringerung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags auf T€ 8.073 teilweise ausgeglichen. Auf der Passivseite entfiel die Reduzierung der Bilanzsumme vornehmlich auf Verbindlichkeiten (T€ -5.644) und auf Rückstellungen (T€ -1.818). Der Rückgang bei den Verbindlichkeiten auf T€ 13.423 resultierte hauptsächlich aus dem Abbau von erhaltenen Anzahlungen von Kunden um T€ 2.588 auf T€ 2.022 im Zusammenhang mit der Endabrechnung von zum Teil länger laufenden Kundenaufträgen. Zugleich verminderten sich die Verbindlichkeiten

gegenüber verbundenen Unternehmen um T€ 1.409 auf T€ 10.814, was überwiegend auf die Abnahme von Verbindlichkeiten gegenüber der TÜV Rheinland AG aus der umsatzsteuerlichen Organschaft zurückzuführen war, die um T€ 1.587 sanken. Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die sich um T€ 1.358 auf T€ 386 verringerten, war maßgeblich durch gesunkene Unterbeauftragungen von Fremddienstleistern begründet. Die rückläufige Entwicklung der Rückstellungen entfiel mit T€ 1.490 auf T€ 2.301 überwiegend auf personalbezogene Rückstellungen (T€ -955) und auf Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ -776), gegenläufig erhöhten sich die sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (T€ +241). Der Rückgang der personalbezogenen Rückstellungen resultierte im Wesentlichen aus geringeren Rückstellungen für Einmalzahlungen an Mitarbeiter (T€ -748) sowie aus rückläufigen Rückstellungen für Mehrarbeit (T€ -161) und Urlaub (T€ -49). Die Rückgänge sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr Mitarbeiter berücksichtigt wurden, die im Rahmen des Asset Deals übergegangen sind. Zudem standen die höheren Rückstellungen im Vorjahr im Zusammenhang mit dem höheren erforderlichen Arbeitseinsatz der Mitarbeiter zur Endabrechnung von Kundenaufträgen und zur Vorbereitung des geplanten Asset Deals. Ursächlich für die gesunkenen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen waren vor allem die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für verrechenbare Fremdleistungen, die im Zusammenhang mit der Endabrechnung von Kundenaufträgen berücksichtigt wurden und denen im Geschäftsjahr keine vergleichbaren hohen Rückstellungen gegenüberstanden. Die Zunahme der Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten steht vornehmlich im Zusammenhang mit gestiegenen Rückstellungen für Preisprüfungsrisiken (T€ +288). Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag verringerte sich aufgrund des im Geschäftsjahr erzielten Jahresüberschusses um T€ 761 auf T€ 8.073 (Vorjahr: T€ 8.834). Die Eigenkapitalquote betrug -39,3 % (Vorjahr: -31,6 %). Der Anteil der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände an der Bilanzsumme stieg von 12,1 % auf 15,3 %. Die umsatzbedingte Liquidität (kurzfristiges Umlaufvermögen / kurzfristiges Fremdkapital) verringerte sich von 122,8 % im Vorjahr auf 59,4 %. Die Fremdkapitalquote lag wie im Vorjahr bei 100 %.

FINANZLAGE

Die wesentlichen Ziele des Finanzmanagements sind die Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und die laufende Optimierung der Liquiditätspositionen.

Zum 31. Dezember 2025 betrugen die flüssigen Mittel, bestehend aus kurzfristigen Forderungen aus dem Cash-Pooling mit der TÜV Rheinland AG, T€ 6.626 (Vorjahr: T€ 7.854). Dem standen Verbindlichkeiten aus einem Darlehen der TÜV Rheinland AG von T€ 10.000 (Vorjahr: T€ 10.000) gegenüber, so dass die Nettofinanzverbindlichkeit zum Bilanzstichtag T€ 3.374 (Vorjahr: T€ 2.146) betrug.

Das Darlehen der TÜV Rheinland AG wurde zur dauerhaften Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gewährt. Überschüssige Darlehensmittel wurden in den Forderungen aus dem Cash-Pooling ausgewiesen. Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen damit zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2025 nachkommen.

Die Gesellschaft wies im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss von T€ 761 aus. Es wurde ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von T€ 8.073 bilanziert. Das Darlehen über T€ 10.000 wurde am 15. April 2026 gekündigt und durch ein neues Darlehen über T€ 8.200 mit einer Laufzeit bis zum 15. April 2029 ersetzt. Die TÜV Rheinland AG hat am 15. April 2026 eine Rangrücktrittserklärung zugunsten der Gesellschaft abgegeben. Sie tritt mit dem bestehenden Anspruch bis zur Höhe von T€ 8.200 einschließlich Zinsen und den mit der Forderung verbundenen Rechten, im Rang hinter allen derzeit und zukünftig bestehenden Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft zurück. Rückzahlungen sowie Zinszahlungen können von der TÜV Rheinland AG nur aus künftig entstehenden Jahresüberschüssen, einem Liquidationsüberschuss oder sonstigem freien Vermögen der Gesellschaft verlangt werden.

Beratungsdienstleistungen stellen in der Regel kein anlagenintensives Geschäft dar und betreffen zumeist nur die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen. Die im Geschäftsjahr getätigten Investitionen in das Sachanlagevermögen beliefen sich auf insgesamt T€ 98. Der größte Teil der Investitionen entfiel auf Neu- und Ersatzinvestitionen zur Büroausstattung, davon Aufwendungen für geringwertige Vermögensgegenstände von T€ 43. Das langfristig gebundene Anlagevermögen war aufgrund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages ausschließlich fremdfinanziert.

ERTRAGSLAGE

Der Umsatz belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf T€ 25.052 und lag damit um T€ 21.263 bzw. 45,9 % unter dem Vorjahreswert von T€ 46.315. Der Rückgang stand maßgeblich im Zusammenhang mit dem Verkauf der Arbeitsbereiche Infrastrukturmanagement und Systeme & Prozesse. Der erzielte Umsatz übertraf deutlich die im Vorjahr für den weitergeführten Arbeitsbereich Forschungsmanagement prognostizierte Erwartung von rund T€ 17.000. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden die Umsatzerlöse und die Veränderungen des Bestands an unfertigen Leistungen nachfolgend zusammengefasst und die wesentlichen Gründe für die Abweichungen erläutert. Der Gesamtumsatz belief sich auf T€ 23.236 (Vorjahr: T€ 41.179). Daraus resultierte ein Rückgang der Gesamtleistung um T€ 17.943 bzw. -43,6 %. Im Zusammenhang mit dem Verkauf einzelner Arbeitsbereiche ergab sich eine Umsatzausweitung, die im Vorjahr nicht in den Planannahmen berücksichtigt wurde. Dieser Sondereffekt belief sich auf T€ 2.392 und war auf ein Projekt zurückzuführen, das im Geschäftsjahr 2025 erstmals gemeinsam von der TRFI und der TRC neu bearbeitet wurde. Bis einschließlich 2024 entfielen jeweils rund 50 % des Umsatzes auf die Arbeitsbereiche Forschungsmanagement und Infrastrukturmanagement. Ab dem Geschäftsjahr 2025 rechnete die TRFI sämtliche Leistungen – einschließlich der fakturierbaren Fremdleistungen der TRC neu – unmittelbar mit dem Kunden ab. Darüber hinaus erbringt die TRFI seit 2025 erweiterte Regieleistungen (Application Support, Qualitätsmanagement, Health, Safety & Environment, kaufmännischer Service sowie Marketing) sowohl für die TRFI als auch für die TRC neu. Infolgedessen erhöhten sich die Erträge aus Serviceleistungen um T€ 1.010 auf T€ 1.084, wovon T€ 996 auf die TRC neu entfielen, die ebenfalls nicht Bestandteil der Umsatzplanung des Vorjahres waren. Die darüber hinausgehende Steigerung des Umsatzes einschließlich Bestandsveränderungen um T€ 2.848 erklärt sich aus einer im Vergleich zur konservativ ausgestalteten Planung positiveren Auftrags- und Erlösentwicklung im Geschäftsjahr 2025.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 4 auf T€ 711. Der Anstieg resultierte überwiegend aus periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ +215) sowie aus Erträgen aus Kostenverrechnungen an die TRC neu (T€ +63). Gegenläufig entwickelten sich vor allem die Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (T€ -262).

Der Materialaufwand verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 um T€ 6.421 auf T€ 4.992. Der wesentliche Treiber dieser Entwicklung war der deutliche Rückgang der verrechenbaren Fremdleistungen infolge einer geringeren Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen, die sich um T€ 8.507 auf T€ 2.197 reduzierten. Die Entlastung resultierte neben dem verstärkten Einsatz eigener Mitarbeitender insbesondere aus der Auslagerung der Bereiche Infrastrukturmanagement sowie Systeme & Prozesse in die TRC neu. Gegenläufig erhöhten sich die Fremdleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen um T€ 2.354. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf Unterbeauftragungen an die TRC neu in Höhe von T€ 2.392 zurückzuführen, denen nach dem Verkauf der genannten Arbeitsbereiche zum 1. Januar 2025 keine entsprechenden Aufwendungen im Vorjahr gegenüberstanden.

Der Personalaufwand verminderte sich um T€ 10.352 auf T€ 12.482. Die Abnahme war überwiegend durch den Verkauf der Arbeitsbereiche Infrastrukturmanagement und Systeme & Prozesse begründet.

Der Anstieg der Abschreibungen um T€ 7 auf T€ 61 begründete sich überwiegend durch die gestiegenen Anlagenzugänge für Ersatzinvestitionen für die Büroausstattung und die darauf entfallenden Abschreibungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.992 auf T€ 5.391. Auch hier war der Verkauf der Arbeitsbereiche Infrastrukturmanagement und Systeme & Prozesse als Hauptgrund zu benennen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der TRC neu belaufen sich auf T€ 4.036. Davon entfallen T€ 996 auf Dienstleistungen (Marketing, kaufmännischer Service, Application Support, QM, HSE usw.), die für die TRC neu erbracht wurden. Die verbleibenden T€ 3.040 spiegeln den Kostenrückgang T€ 2.992 in der TRFI wider.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Betriebsergebnis) verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.818 und wies einen positiven Saldo von T€ 1.021 aus. Das Betriebsergebnis lag aufgrund der genannten Entwicklungen deutlich über den Planerwartungen. Im Vorjahr wurde für das Geschäftsjahr 2025 ein leicht positives Ergebnis vor Steuern und Zinsen von T€ 10 prognostiziert.

Das Finanzergebnis wies im Geschäftsjahr 2025 einen negativen Saldo von T€ -257 (Vorjahr: T€ -440) auf. Die Verbesserung um T€ 183 resultierte hauptsächlich aus der positiven Entwicklung des Zinssaldos gegenüber der TÜV Rheinland AG, der sich um T€ 151 auf T€ -165 verbesserte.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag lagen mit T€3 leicht über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: T€ 1). Die Zunahme betraf hauptsächlich periodenfremde Aufwendungen für im Ausland entrichtete Quellensteuern, denen im Vorjahr keine entsprechenden Steueraufwendungen gegenüberstanden.

Das Jahresergebnis verbesserte sich um T€ 1.999 auf einen Jahresüberschuss von T€ 761 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag T€ 1.238).

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die TRFI ist in das Risikomanagementsystem des TÜV Rheinland Konzerns eingebunden. Im Rahmen des Risikomanagements werden insbesondere die Chancen und Risiken behandelt, die nicht explizite Bestandteile der Planungen sind. Wesentliche Positionen ergeben sich aus der globalen Ausrichtung des TÜV Rheinland Konzerns und betreffen vor allem Kunden und Märkte sowie rechtliche und politische Rahmenbedingungen.

Im Rahmen der strategischen Planung werden regelmäßig die Chancen und Risiken identifiziert und bewertet, die sich in den Geschäftsfeldern ergeben. Durch die Marktentwicklung und veränderte Kundenerwartungen sind sowohl Chancen als auch Risiken zu erwarten. Grundsätzlich bestehen bei der TRFI als Dienstleistungsgesellschaft wesentliche Chancen und Risiken vor allem auf der Umsatz- und Personalkostenseite. Im Folgenden werden die wesentlichen Chancen und Risiken der TRFI, die sowohl aus eigenem unternehmerischem Handeln als auch durch externe Faktoren entstehen können, beschrieben.

CHANCEN

Die Reihenfolge der dargestellten Chancen spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Ausmaßes für die TRFI wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die derzeitige Bedeutung dieser Chancen für uns. Des Weiteren ist unsere Einschätzung der Chancen Änderungen unterworfen, da sich die TRFI sowie unsere Märkte und Technologien kontinuierlich weiterentwickeln.

Eine Beruhigung im geopolitischen Umfeld kann zu einem positiveren Geschäftsklima beitragen und so die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen begünstigen. Insbesondere eine deutliche Verstärkung der politischen Anstrengungen zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland würde dazu beitragen. Durch die Bereitstellung entsprechender Mittel für Forschung und Innovation wird das Geschäft der TRFI positiv beeinflusst. Darüber hinaus beeinflussen unter anderem folgende Aspekte unser Dienstleistungsgeschäft:

Zukunftsfähige Fahrzeugindustrie Um die Fahrzeugindustrie in Deutschland zu stärken setzt die Bundesregierung auf die Entwicklung innovativer, branchenwirksamer Technologien und Systeme im Kontext der Mobilität auf Straße und Schiene

einschließlich angrenzender Wirtschaftszweige und Sektoren, die eine hohe industriepolitische Bedeutung sowie ein hohes Skalierungs- und Transferpotenzial aufweisen. Die Bundesregierung verfolgt das übergeordnete Ziel, die Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der deutschen Fahrzeug- und Mobilitätsindustrie zu stärken. Forschungs- und Innovationsmaßnahmen kommen dabei eine unterstützende Rolle zu.

Elektromobilität Mit dem wachsenden Anteil von Elektrofahrzeugen auf dem Markt werden bestimmte Aspekte der Fahrzeuguntersuchungen adaptiert werden müssen, um die elektrische und elektronische Integrität sowie Batteriesicherheit zu gewährleisten. Darüber hinaus besteht eine Chance auf die Etablierung neuer Dienstleistungen im Bereich der Elektromobilität, wie zum Beispiel die Prüfung des Zustands der Batterie und ihrer Leistungsfähigkeit.

Infrastrukturausbau Zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland sind in den kommenden Jahren sehr umfangreiche Investitionen in den Ausbau der physischen als auch der digitalen Infrastruktur notwendig. Auf beiden Gebieten ist die TRFI in Form von Projektträgerschaften bereits aktiv und kompetenzseitig gut vorbereitet, zusätzliche Aufträge zu übernehmen.

Innovative Technologien und KI Die zunehmende Bedeutung innovativer Technologien und Künstlicher Intelligenz sowie die Wettbewerbsvorsprünge anderer Weltregionen erhöhen den Handlungsdruck für die deutschen und europäischen Anbieter. Es ist damit zu rechnen, dass dadurch auch verstärkte Förderaktivitäten mit diesem technischen und thematischen Fokus folgen werden, die die deutsche Community unterstützen soll. Daraus ergeben sich für die TRFI neue Geschäftschancen.

RISIKEN

Nachfolgend werden die Risiken beschrieben, die nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Die Reihenfolge der dargestellten Risiken spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikoausmaßes für die TRFI wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die derzeitige Bedeutung dieser Risiken. Zusätzliche Risiken, die uns derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die wir jetzt noch als unwesentlich einschätzen, können unsere Geschäftsaktivitäten und -ziele ebenfalls negativ beeinflussen.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE LAGE

In der Einschätzung der Chancen und Risiken überwiegt unter dem Strich eine optimistische Sicht auf die Zukunft. Dennoch ist nicht von der Hand zu weisen, dass die aktuelle gesamtwirtschaftliche Lage auch Risiken für das Geschäft der TRFI enthält.

Eine länger anhaltende Wirtschaftskrise sowie ggf. damit verbundene Verknappung der verfügbaren Mittel für Forschung und Innovation würden das Geschäftsmodell der TRFI unmittelbar betreffen.

STRATEGISCHE RISIKEN

Der demografische Wandel ist ein Aspekt, der auch die TRFI beschäftigt. Da viele Arbeitskräfte der sogenannten Babyboomer-Jahrgänge (1955 bis 1969) in den kommenden Jahren in Rente gehen werden und somit nicht mehr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, stellt diese Entwicklung auch für die TRFI aufgrund ihrer Mitarbeitendenstruktur ein Risiko dar.

Hinzu kommt die Herausforderung, ausreichend Fachkräfte für weitere Innovationen und Wachstum zu finden beziehungsweise Personal unter Vermeidung hoher Fluktuationsraten zu qualifizieren. Die Arbeitsmarktsituation und die Suche nach qualifiziertem Personal stellen auch die TRFI vor Herausforderungen.

Mögliche Belastungen ergeben sich durch Änderungen von Kundenanforderungen. Die Konsolidierung innerhalb der Branche, verbunden mit einer Wettbewerbsverschärfung, stellt eine fortlaufende und zukünftige Herausforderung dar.

FINANZIELLE RISIKEN

Die finanziellen Risiken beschränken sich bei der TRFI im Wesentlichen auf das Liquiditätsrisiko. Währungs- und Zinsrisiken bestehen nicht bzw. sind von weit untergeordneter Bedeutung.

Das Liquiditätsrisiko besteht für die TRFI darin, dass finanziellen Verpflichtungen nicht nachgekommen werden kann. Wir begrenzen das Liquiditätsrisiko durch die Umsetzung einer effektiven Steuerung des Nettoumlaufvermögens und der Zahlungsmittel. Die Finanzierung erfolgt in Form von konzerninternen Darlehen und über konzerninterne festverzinsliche Verrechnungskonten mittels Cash-Pooling und Inhouse-Banking.

Soweit möglich werden Risiken durch den gezielten Abschluss von Versicherungen abgesichert, um finanzielle Folgen bis auf einen definierten Selbstbehalt zu minimieren.

COMPLIANCE RISIKEN

Die TRFI ist mit ihrem Geschäft unterschiedlichen Dienstleistungsregelungen, Gesetzen und Richtlinien verpflichtet, die die Geschäftsaktivitäten und Prozesse beeinflussen. Die politische und regulatorische Lage wird beobachtet, um so potenzielle Problembereiche zu antizipieren mit dem Ziel, Geschäftsaktivitäten und Prozesse schnell an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen. Gleichwohl können sich Änderungen von Regelungen, Gesetzen und Richtlinien nachteilig auf Geschäftsaktivitäten und Prozesse sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Die TRFI kann auch künftig mit Rechtsstreitigkeiten konfrontiert werden. Schließlich entstehen Risiken sowohl aus eigenem unternehmerischem Handeln, wie zum Beispiel die Verletzung von Compliancerichtlinien durch einzelne Mitarbeitende im Rahmen der Dienstleistungserbringung, als auch durch externe Faktoren.

GESAMTBEURTEILUNG

Aufgrund der Integration des Risikomanagements in das Managementinformationssystem des TÜV Rheinland Konzerns findet die Risikosteuerung mit entsprechender Gewichtung auch in der TRFI statt. Mit gezielten Maßnahmen soll frühzeitig und umfassend gegengesteuert werden, um Risiken zu minimieren. Dabei ist die Fokussierung der Maßnahmen zur Risikovorsorge auf die Qualität der Dienstleistungen ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Darüber hinaus wird im Bereich der Dienstleistungsinnovationen weiterhin in Technologien investiert, die sowohl nachhaltige Lösungen für Kunden entwickeln als auch die Wettbewerbsfähigkeit stärken sollen. Aus diesem Grunde sollen nicht zuletzt negative Auswirkungen auf die Reputation vermieden werden. Dies betrifft neben Markt-, Kunden- und Wettbewerbsthemen insbesondere auch interne Prozesse. Eine laufende Maßnahmenverfolgung sowie eine unterjährige Aktualisierung der Risikoberichte auf Konzernebene sind obligatorisch. Der vom Vorstand der TÜV Rheinland AG installierte Risikostab ist damit beauftragt, eine regelmäßige Analyse und Bewertung der identifizierten und durch einen strukturierten Prozess erfassten Risiken vorzunehmen und diese dem Vorstand zu berichten. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass alle oben genannten Risiken Auswirkung auf die Unternehmensziele und entsprechend auf die Unternehmensstrategie TR+ haben können und daher kontinuierlich vom Vorstand mit Hilfe des Risikostabs überwacht, analysiert und bewertet werden.

Die Gesamtrisikosituation hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die dargestellten Chancen und Risiken stellen aus Sicht der gesetzlichen Vertreter eine sachgerechte Lage der Gesellschaft dar.

Aus Sicht der Geschäftsführung liegt, aufgrund der genannten Rahmenbedingungen und der daraus abgeleiteten erwarteten Entwicklung, eine positive Prognose für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit vor.

Es wurden keine bestandsgefährdenden Risiken identifiziert, die die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit wesentlich beeinträchtigen könnten.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

Der Ausblick auf die künftige Entwicklung der TRFI erfolgt vor dem Hintergrund der TR+ Strategie, die profitables Wachstum, Reduktion von Komplexität, Ausbau skalierbarer Geschäfte, Forcierung der Digitalisierung und konsequente Umsetzung des Anspruchs der Qualitätsführerschaft als Kernelemente aufweist, und unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der demografischen Entwicklung und der geopolitischen Unsicherheiten. Zu beachten ist, dass die nachfolgenden Erwartungen über die Entwicklung der TRFI im Geschäftsjahr 2025 von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen können, sollten sich die Rahmenbedingungen signifikant verändern.

Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2026 einen Rückgang des Umsatzes auf rund T€ 16.800. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Umsatzrückgang die bereits geplanten und eingeleiteten Maßnahmen zur Senkung der Personal- und Sachkosten deutlich übersteigen wird. Vor diesem Hintergrund ist für das Geschäftsjahr 2026 von einem negativen Ergebnis vor Zinsen und Steuern auszugehen, das voraussichtlich im Bereich von T€ 300 bis T€ 350 liegen wird.

Nürnberg, den 9. Juni 2026

TÜV Rheinland Forschungs- und Innovationsmanagement GmbH

Die Geschäftsführung

Oliver Althoff

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2025

TÜV Rheinland Forschungs- und
Innovationsmanagement GmbH, Nürnberg

HR B-Nr. 27242 im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA			PASSIVA		
	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024		31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	631 956,77	631 956,77
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und			II. Verlustvortrag	-9 465 528,27	-8 227 620,91
ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	59,40	118,80	III. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	760 949,03	-1 237 907,36
II. Sachanlagen			IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	8 072 622,47	8 833 571,50
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	136 534,00	120 064,12		0,00	0,00
III. Finanzanlagen			B. Rückstellungen		
Deckungskapitalanteile aus Rückdeckungsversicherungen	3 008 294,60	3 280 814,87	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4 808 681,13	5 136 230,90
	3 144 888,00	3 400 997,79	2. Steuerrückstellungen	0,00	1 239,75
B. Umlaufvermögen			3. sonstige Rückstellungen	2 301 350,25	3 790 624,27
I. Vorräte				7 110 031,38	8 928 094,92
unfertige Leistungen	841 634,02	2 658 536,84	C. Verbindlichkeiten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2 021 593,28	4 609 843,17
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1 768 698,09	4 794 231,05	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	385 992,70	1 743 979,28
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6 626 001,06	8 206 224,09	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10 814 236,12	12 223 229,82
3. sonstige Vermögensgegenstände	79 203,27	91 379,70	4. sonstige Verbindlichkeiten	201 193,43	490 445,45
	8 473 902,42	13 091 834,84	(davon aus Steuern € 181.188,53; Vorjahr € 245.226,07)		
	9 315 536,44	15 750 371,68	(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 2.000,34; Vorjahr € 10.775,99)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	12 526,67		13 423 015,53	19 067 497,72
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	8 072 622,47	8 833 571,50	D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1 875,00
	20 533 046,91	27 997 467,64		20 533 046,91	27 997 467,64

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	25 052 462,73	46 315 177,95
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-1 816 902,82	-5 136 055,70
3. sonstige betriebliche Erträge	710 641,12	707 432,68
(davon Erträge aus der Währungsumrechnung € 8,04; Vorjahr € 0,00)		
	23 946 201,03	41 886 554,93
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	641,99	4 525,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4 991 023,36	11 408 556,12
	4 991 665,35	11 413 081,20
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	10 314 208,39	18 947 731,99
b) soziale Abgaben	2 069 774,26	3 619 238,20
c) Aufwendungen für Altersversorgung	94 633,26	265 621,84
d) Aufwendungen für Unterstützung	3 453,00	1 161,00
	12 482 068,91	22 833 753,03
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	60 585,17	53 537,91
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	5 391 324,29	8 383 085,28
(davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung € 0,00; Vorjahr € 49,76)		
	1 020 557,31	-796 902,49
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	159 542,54	189 437,68
(davon aus verbundenen Unternehmen € 159.536,93; Vorjahr € 187.146,79)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	416 597,91	629 562,49
(davon an verbundene Unternehmen € 324.444,44; Vorjahr € 503.067,61)		
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 92.074,47; Vorjahr € 119.416,32)		
	-257 055,37	-440 124,81
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2 552,91	880,06
11. Ergebnis nach Steuern	760 949,03	-1 237 907,36
12. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	760 949,03	-1 237 907,36

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der TÜV Rheinland Forschungs- und Innovationsmanagement GmbH, Nürnberg, (Amtsgericht Nürnberg, HRB 27242), wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für mittelgroße Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Mit Kaufvertrag (Asset Deal) vom 11. November 2024 wurde das Beratungsgeschäft mit den Arbeitsbereichen Infrastrukturmanagement und Systeme & Prozesse einschließlich des Servicebereichs Vertrieb mit Wirkung zum 1. Januar 2025 auf die TÜV Rheinland Consulting GmbH mit Sitz in Köln übertragen. Auf die verkauften Arbeitsbereiche entfielen zum 31. Dezember 2024 Sachanlagevermögen von T€ 21, Umlaufvermögen von T€ 733 und sonstige Rückstellungen von T€ 718 sowie im Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse inklusive der Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen von T€ 17.641 und ein Personalaufwand von T€ 9.652. Der Kaufpreis betrug T€ 26; es entstand ein Veräußerungsverlust von T€ 18, der ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurde.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wird unter der Annahme der Going-Concern-Prämisse aufgestellt. Aus Sicht der Geschäftsführung liegt eine positive Prognose für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit vor. Zu weiteren Ausführungen wird auf den Abschnitt „Finanzlage“ im Lagebericht verwiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Soweit erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens nach § 248 Absatz 2 Satz 1 HGB werden grundsätzlich nicht aktiviert. Geleistete Anzahlungen werden zum Nennbetrag ausgewiesen.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer und gegebenenfalls außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauer entspricht der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Anlagen und liegt zwischen 3 und 13 Jahren. Die Herstellungskosten umfassen gemäß § 255 Absatz 2 HGB Einzelkosten sowie angemessene Gemeinkosten.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr in voller Höhe als Aufwand abgesetzt, soweit ihre Anschaffungskosten den Betrag von € 250 nicht übersteigen. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten € 250, aber nicht € 1.000 übersteigen, werden aufgrund untergeordneter Bedeutung in einen Jahressammelposten eingestellt. Die Abschreibung dieses Sammelpostens erfolgt zu je 1/5 im Jahr seiner Bildung und in den folgenden 4 Jahren.

Die im Zusammenhang mit **Rückdeckungsversicherungen** bestehenden Deckungskapitalanteile (insbesondere Anteile an der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG- (AHV), der ERGO Lebensversicherung AG, der AXA Lebensversicherung AG sowie der AGER Lebensversicherung AG) werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Sofern es sich um Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB handelt, erfolgt eine Verrechnung des zum Zeitwert bewerteten Deckungsvermögens mit der entsprechenden Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem Deckungskapital der zugrunde liegenden Rückdeckungsversicherungen zuzüglich der Überschussbeteiligung und entspricht somit den fortgeführten Anschaffungskosten. In Ausübung des Ausweiswahlrechts gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB werden sowohl Zeitwertänderungen als auch laufende Erträge des Deckungsvermögens im operativen Ergebnis erfasst.

Die **unfertigen Leistungen** werden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Absatz 2 Satz 2 HGB aktiviert. In die Herstellungskosten werden die Einzelkosten, angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, einbezogen. Zinsen auf Fremdkapital werden nicht einbezogen. Drohenden Verlusten aus Einzelaufträgen wird nach dem Grundsatz der verlustfreien Bewertung durch einen Bewertungsabschlag Rechnung getragen. Soweit keine Abschläge von aktivierten unfertigen Leistungen

möglich sind, wird der verlustfreien Bewertung durch die Bildung von Drohverlustrückstellungen Rechnung getragen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert abzüglich angemessener Abschläge für erkennbare Einzelrisiken bewertet. Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos wird bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zudem eine Pauschalabwertung auf den um die enthaltene Umsatzsteuer sowie die der Einzelabwertung unterliegenden Forderungen gekürzten Forderungsbestand vorgenommen.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben im Geschäftsjahr ausgewiesen, soweit sie Aufwand der Folgejahre darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Das **gezeichnete Kapital** wird mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten gemäß den Richttafeln Heubeck 2018 G nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zum Bilanzstichtag wird erwartet, dass die Rückdeckungsversicherer eine dauerhafte Gesamtverzinsung von 2,40 % p.a. (AHV) bzw. 2,95 % p.a. (ERGO) erzielen. Zukünftig erwartete Entgeltsteigerungen werden mit einem Satz von 2,25 % p.a. (Vorjahr: 2,25 %) berücksichtigt. Rentensteigerungen werden mit 2,00 % p.a. (Vorjahr: 2,00 %) bzw. – sofern vertraglich zugesagt – mit 1,00 % p.a. (Vorjahr: 1,00 %) angesetzt. Der für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 zugrunde gelegte Rechnungszins beträgt 2,05 % (Vorjahr: 1,90 %). Dieser handelsrechtliche Zinssatz wurde auf Basis des von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Absatz 2 HGB für Oktober 2025 veröffentlichten Wertes ermittelt und gemäß den Vorgaben der Rückstellungsabzinsungsverordnung unter Annahme einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Die Abweichung gegenüber dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2025 veröffentlichten Zinssatz von 2,06 % hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen.

Bei kongruent rückgedeckten Pensionsverpflichtungen erfolgt die Bewertung gemäß dem Grundsatz des Aktivprimats (IDW-Rechnungslegungshinweis FAB 1.021). In diesen Fällen wird die Rückstellung auf die Höhe des zugeordneten Deckungskapitals begrenzt, da dieses ausschließlich zur Erfüllung der jeweiligen Verpflichtung dient und dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen ist. Ergebnisauswirkungen aus Änderungen des Diskontierungszinssatzes werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Ansatz der Altersversorgungsrückstellung unter Verwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 10 Jahre und dem entsprechenden Zinssatz der vergangenen 7 Jahre. Zum Bilanzstichtag beträgt dieser Unterschiedsbetrag T€ -26 (Vorjahr: T€ -13). Ein positiver Unterschiedsbetrag unterliegt gemäß § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB grundsätzlich einer Ausschüttungssperre. Die Verrechnung eines negativen Unterschiedsbetrags mit Beträgen, die aus anderen Gründen ausschüttungsgesperrt sind (§ 268 Absatz 8 HGB), ist handelsrechtlich nicht zulässig.

Steuerrückstellungen und **sonstige Rückstellungen** werden für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet und tragen den erkennbaren Risiken Rechnung. Sie sind mit den Beträgen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dem notwendigen Erfüllungsbetrag entsprechen. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden mit einbezogen. Ferner werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 7 Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Für die innerhalb der **sonstigen Rückstellungen** ausgewiesenen **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen** liegen versicherungsmathematische Gutachten vor. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Heubeck als biometrische Grundlage. Für die Abzinsung wurde ein Rechnungszins von 2,21 % (Vorjahr: 1,97 %) zugrunde gelegt.

Erhaltene Anzahlungen werden zum Nennwert bewertet.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Sie sind nicht besichert.

Die Ermittlung der **latenten Steuern** erfolgt anhand des bilanzorientierten Konzepts. Danach werden auf sämtliche Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände sowie Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und deren steuerlichen Wertansätzen und unter Berücksichtigung von Verlustvorträgen latente Steuern abgegrenzt, sofern sich diese Differenzen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder umkehren. Aktivische Überhänge latenter Steuern werden grundsätzlich nicht angesetzt.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am

Abschlussstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisengeldkurs bei Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Stichtagskurswert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, bewertet (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen im Geschäftsjahr ausgewiesen, soweit diese Ertrag der Folgejahre darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

3. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz ausgewiesenen Anlagenposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Vorräte

Die Vorräte umfassen mit T€ 842 (Vorjahr: T€ 2.659) Bestände für unfertige Leistungen aus Kundenaufträgen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus dem Cash-Pooling mit der TÜV Rheinland AG (T€ 6.626; Vorjahr: T€ 7.854). Im Vorjahr waren im Übrigen Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr von T€ 353, davon Forderungen gegen Gesellschafter von T€ 81, enthalten, denen zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Forderungen gegenüberstanden.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr T€ 632. Der Jahresfehlbetrag 2024 von T€ 1.238 wurde auf neue Rechnung vorgetragen, der Verlustvortrag beträgt T€ 9.466 (Vorjahr: T€ 8.228).

Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss von T€ 761 aus. Es wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von T€ 8.073 (Vorjahr: T€ 8.834) bilanziert.

Bezüglich der unternommenen Maßnahmen wird auf den Nachtragsbericht zu diesem Anhang verwiesen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Erfüllungsbetrag sämtlicher Pensionsverpflichtungen und ähnlicher Verpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag T€ 4.914 (Vorjahr: T€ 5.244).

Zum Bilanzstichtag bestehen Vermögensgegenstände im Sinne des § 246 Absatz 2 HGB, die ausschließlich der Erfüllung von Pensionsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Der beizulegende Zeitwert dieser Vermögensgegenstände beträgt T€ 105 (Vorjahr: T€ 108). Die Pensionsrückstellungen wurden insoweit mit dem Deckungsvermögen saldiert.

Die verrechneten Werte der saldierungsfähigen Pensionsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in T€	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	105	108
Zeitwert des Deckungsvermögens	105	108
Pensionsrückstellung (netto)	0	0
in T€	2025	2024
Zinsaufwand der Pensionsverpflichtungen	4	6
Aufwendungen/Erträge aus Deckungsvermögen	-4	-6
Aufwendungen/Erträge aus der Aufzinsung (netto)	0	0

sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen personalbezogene Rückstellungen von T€ 1.036 (Vorjahr: T€ 1.991), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von T€ 478 (Vorjahr: T€ 1.254) sowie Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten von T€ 787 (Vorjahr: T€ 546).

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Sie sind nicht durch Pfandrechte und ähnliche Rechte besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Darlehen einschließlich Zinsen gegenüber der TÜV Rheinland AG von T€ 10.010 (Vorjahr: T€ 10.010), die im Vorjahr mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen wurden. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr von T€ 425 (Vorjahr: T€ 247) und Verbindlichkeiten aus Steuern von T€ 379 (Vorjahr: T€ 1.966). Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen T€ 48 (Vorjahr: T€ 0) auf den Gesellschafter.

4. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse inklusive Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen

Die Umsatzerlöse von T€ 25.052 (Vorjahr: T€ 46.315) werden ausschließlich im Inland erbracht.

Zur besseren Vergleichbarkeit werden die Umsatzerlöse mit der Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen von T€ -1.817 (Vorjahr: T€ -5.136) zusammengefasst und entfallen insgesamt auf die nachfolgenden Arbeitsbereiche:

in T€	2025	2024
Forschungsmanagement	19.782	23.054
Infrastrukturmanagement	0	12.968
Systeme & Prozesse	0	4.673
sonstiges	3.454	484
Summe Umsatzerlöse inklusive Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	23.236	41.179

sonstige betriebliche Erträge

in T€	2025	2024
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	381	166
Erträge aus dem Zuwachs Deckungskapital	57	88
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	47	309
Erträge aus Mietnebenkostenabrechnungen	20	45
übrige sonstige betriebliche Erträge	206	99
Summe sonstige betriebliche Erträge	711	707

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Geschäftsjahr 2025 Erträge aus Kostenverrechnungen an die TÜV Rheinland Consulting GmbH von T€ 63 enthalten.

sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	2025	2024
Serviceleistungen verbundene Unternehmen	2.735	3.955
Mieten, Pachten, Leasing fremde Dritte	498	896
Mieten an verbundene Unternehmen	362	662
Konzernumlagen	304	295
Wertberichtigung und Ausbuchung von Forderungen	186	18
Reisekosten	176	381
Rechts- und Beratungskosten	120	208
Postkosten	109	140
Fahrzeugkosten	81	443
Reparaturen und Wartung	77	115
Versicherungen	62	105
Lizenzen	48	110
Werbekosten	47	79
Aus- und Weiterbildung	31	117
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	555	859
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	5.391	8.383

5. Sonstige Angaben

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die TÜV Rheinland Akademie GmbH, Berlin.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der TÜV Rheinland AG mit Sitz in Köln, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis und gleichzeitig größten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss ist am Sitz dieser Gesellschaft in Köln erhältlich und wird im Unternehmensregister hinterlegt und veröffentlicht. Der Konzernabschluss wird nach den von der EU übernommenen IAS/IFRS aufgestellt.

Geschäftsführung

Oliver Althoff, Bergisch Gladbach

Regional Business Field Manager Digital Transformation

Die in § 285 Nr. 9 HGB verlangten Angaben werden mit Hinweis auf § 286 Absatz 4 HGB nicht gemacht.

Mitarbeitende

Im Geschäftsjahr 2025 wurden durchschnittlich 145 (Vorjahr: 271) Mitarbeitende auf Vollzeitbasis beschäftigt, davon 128 (Vorjahr: 243) im direkten Bereich sowie 17 (Vorjahr: 28) Mitarbeitende im indirekten Bereich.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen beträgt T€ 1.815 (Vorjahr: T€ 1.449). Die für einen Zeitraum von einem Jahr bestehenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Miet- und Leasingverpflichtungen und belaufen sich auf T€ 434. Die finanziellen Verpflichtungen für die Jahre 2027 bis 2030 belaufen sich auf T€ 1.381, auf Folgejahre entfallen T€ 0. Auf verbundene Unternehmen entfallen sonstige finanzielle Verpflichtungen von insgesamt T€ 46 (Vorjahr: T€ 86).

Die Miet- und Leasingverhältnisse betreffen sogenannte Operating-Lease-Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

Es existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage der Gesellschaft erforderlich wären.

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer des Jahresabschlusses im Geschäftsjahr 2025 als Aufwand erfasste Honorar ist in der Angabe im Konzernanhang der TÜV Rheinland AG enthalten.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss von T€ 761 auf neue Rechnung vorzutragen.

Nahestehende Personen und Unternehmen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen verbundenen Unternehmen, die als nahestehende Unternehmen gelten. Gemäß § 285 Nr. 21 zweiter Halbsatz HGB sind diese Geschäfte nicht angabepflichtig, da alle diese Unternehmen mittelbar oder unmittelbar im 100%igen Anteilsbesitz der TÜV Rheinland AG stehen und in deren Konzernabschluss einbezogen werden.

Nachtragsbericht

Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 2025 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von T€ 8.073 aus. Im Dezember 2024 wurde ein Darlehensvertrag mit der TÜV Rheinland AG, Köln, über T€ 10.000 mit einer Laufzeit bis zum 20. Dezember 2026 abgeschlossen. Das zum Stichtag vollständig in Anspruch genommene Darlehen wurde bisher lediglich teilweise verwendet. Der verbleibende Anteil stand als Guthaben im Rahmen des konzerninternen Cash-Poolings weiterhin zur Verfügung. Mit Datum zum 15. April 2026 wurde der Darlehensvertrag gekündigt und durch ein Darlehen über T€ 8.200 mit einer Laufzeit bis zum 15. April 2029 ersetzt. Die TÜV Rheinland AG hat am 15. April 2026 eine Rangrücktrittserklärung zugunsten der Gesellschaft abgegeben. Sie tritt mit dem bestehenden Anspruch bis zur Höhe von T€ 8.200 einschließlich Zinsen und den mit der Forderung verbundenen Rechten, im Rang hinter allen derzeit und zukünftig bestehenden Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft zurück. Rückzahlungen sowie Zinszahlungen können von der TÜV Rheinland AG nur aus künftig entstehenden Jahresüberschüssen, einem Liquidationsüberschuss oder sonstigem freien Vermögen der Gesellschaft verlangt werden.

Es liegen keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres vor, die eine wesentliche Auswirkung auf den Geschäftsverlauf oder die Lage der Gesellschaft haben.

Nürnberg, den 9. Juni 2026

TÜV Rheinland Forschungs- und Innovationsmanagement GmbH

Die Geschäftsführung

Oliver Althoff

Entwicklung des Anlagevermögens 2025

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	1. Jan. 2025	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2025	1. Jan. 2025	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2025	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	377 297,00	0,00	377 000,00	297,00	377 178,20	59,40	377 000,00	237,60	59,40	118,80
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1 283 041,80	0,00	0,00	1 283 041,80	1 283 041,80	0,00	0,00	1 283 041,80	0,00	0,00
	1 660 338,80	0,00	377 000,00	1 283 338,80	1 660 220,00	59,40	377 000,00	1 283 279,40	59,40	118,80
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	294 365,57	97 810,12	111 228,07	280 947,62	174 301,45	60 525,77	90 413,60	144 413,62	136 534,00	120 064,12
III. Finanzanlagen										
Deckungskapitalanteile aus Rückdeckungsversicherungen	3 280 814,87	130 363,11	402 883,38	3 008 294,60	0,00	0,00	0,00	0,00	3 008 294,60	3 280 814,87
	5 235 519,24	228 173,23	891 111,45	4 572 581,02	1 834 521,45	60 585,17	467 413,60	1 427 693,02	3 144 888,00	3 400 997,79

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die TÜV Rheinland Forschungs- und Innovationsmanagement GmbH, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TÜV Rheinland Forschungs- und Innovationsmanagement GmbH, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TÜV Rheinland Forschungs- und Innovationsmanagement GmbH, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 10. Juni 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

A1A33098F66C4B5...

Max Schürtz
Wirtschaftsprüfer

Signed by:

3D58257EBECA408...

Alessandra Schade
Wirtschaftsprüferin



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.